

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 34

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Transp.: Fr. 2,432,325. 23 Fr. 10,818,793. 42

2) Für ver-
kaufte Re-
giepferde
und für
Mieth-
gelder „ 52,885. —

3) Für ver-
schiedene
Rückver-
gütungen „ 70,792. 45

„ 2,556,002. 68

Bleiben Netto-Ausgaben der
Grenzbesetzung Fr. 8,262,790. 74

Zu diesen Ausgaben kommen
noch diejenigen des Finanzde-
partements und des Departement
des Innern für Zinse u.
Provision auf dem Anleihen,
Verlust auf den Sovereigns,
Vorbereitung f. Banknotenaus-
gabe, Grenzschutz gegen die Kin-
derpest u. c. hinzu mit . . . „ 583,958. 97

Total der Ausgaben Fr. 8,846,749. 71

VI. Schlussbemerkung und Antrag. Schon
im Bericht des Bundesrathes über die Wahrung der
Neutralität hat derselbe als eine erfreuliche Thatsache
konstatirt, daß bei der Aufgabe, welche unser Volk
in den Jahren 1870 und 1871 zu lösen hatte, so-
wohl die Bevölkerung als auch die Milizen den besten
Willen und große Pflichttreue an den Tag gelegt
haben. Ein Gleiches könne der Bundesrath auch
gegenüber der Armeeverwaltung konstatiren. Wenn
das Können nicht immer dem Wollen entsprochen
habe, so möge die Ursache da und dort auf unge-
eignete Persönlichkeiten zurückgeführt werden; der
Hauptübelstand aber liege darin, daß unsere Armeever-
waltung im Frieden auf eine durchaus unzuweck-
mäßige Weise organisiert sei; daß ihr, um die Ver-
pfllegung bei größeren Truppenaufstellungen und na-
mentlich bei Truppenbewegungen sicherstellen zu kön-
nen, die nöthigen Hilfsmittel und Organe absolut
fehlen, und daß endlich auch die Instruktion der
Kommissariatsoffiziere eine ungenügende ist. — Den
erstem Fehler, die unzureichende Organisation der
Verwaltung, werde man auf unserer jetzigen konsti-
tutionellen Grundlage nicht beseitigen können. Die
kantonalen Kommissariate, welche das ganze Jahr
beschäftigt sind, und darum auch große Erfahrung
haben sollen, helfen der eidgen. Verwaltung bei Auf-
geboten und im Kriegesfall für die Verpfllegung der
Truppen gar nichts. Organe und Hilfsmittel der
Verwaltung, als welche man in erster Linie einen
genügenden Lebensmittel-Train und Arbeiter-Kompa-
gnen bezeichnen, müssen bei der neuen Militärorgani-
sation durchaus geschaffen werden; und was die In-
struktion des Verwaltungspersonals betreffe, so müsse
aus den vorliegenden Thatsachen die Folgerung her-
geleitet werden, daß bei ernstern Prüfungen das für
den Unterricht ausgelegte Geld sich mit Kapital und
Zinsen reichlich zurückzahle, Ersparnisse am unrechten

Ort aber mit unverhältnißmäßigen Opfern aufge-
wogen werden müssen.

Der Bundesrath beantragt: Genehmigung
der Rechnung über die Truppenaufstel-
lung von den Jahren 1870 und 1871.

Eidgenossenschaft.

Das Schweizerische Militärdepartement an die Offi-
ziere des eidgen. General-, Genie-, Artillerie- und
Kommissariatsstabes.

(Vom 12. August 1872.)

Diejenigen Offiziere des General-, Genie-, Artillerie- und
Kommissariatsstabes, welche den bevorstehenden Truppenzusammen-
zug besuchen und sich den nachstehenden Bedingungen unterziehen
wollen, erhalten die Vergütung einer Mundportion und, wenn be-
ritten, einer Fourageration für jeden Tag, an welchem sie den
Übungen des Truppenzusammenzugs beiwohnen:

1. Die betreffenden Offiziere haben sich bis spätestens den 1.
September l. J. beim eidgen. Militärdepartement anzu-
melden und denjenigen Spezialpunkt zu bezeichnen, über
welchen sie sich nach Ziffer 2 hienach zu einer Berichter-
stattung verpflichten wollen.
2. Jeder Offizier der genannten Stäbe, welcher auf eine Ver-
gütung Anspruch machen will, hat bis spätestens den 1.
November l. J. dem eidgen. Militärdepartement über einen
beliebigen von ihm selbst gewählten Gegenstand einen Be-
richt zu erstatten.
3. Die Pferde werden nicht eingeschätzt, sind daher im Risiko
der betreffenden Besucher.
4. Die betreffenden Offiziere haben sich beim Chef des Stabes
anzumelden. Während der ganzen Dauer der
Übung haben sie sich den allgemeinen Anordnungen des
Divisionekommandanten zu unterziehen.
5. Tenuue: Diensttenuue mit Mühe ohne eidgen. Armbinde.

Der Vorsteher des eidgen. Militärdepartements:
Ceresole.

Das Schweizerische Militärdepartement an die mili-
tärbehörden der Kantone.

(Vom 19. August 1872.)

Der Schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 12.
dies beschlossen, es sei die vom Vorstande des Schweizerischen Apo-
thekervereins veranstaltete zweite Ausgabe der Pharmacopoea
helvetica zur Verschreibung, Bereitung und Verabfolgung der
Arzneien bei der eidgen. Armee zu befolgen, wie dies auch laut
Bundesrathesbeschlusse vom 10. Januar 1866 mit der ersten Auf-
lage der Fall gewesen.

Wir beehren uns, Ihnen hievon Kenntniß zu geben mit dem
Ersuchen, diesen Beschlusse den Aerzten und Apothekern Ihres
Kantons mitzutheilen, mit der Befehung, sich für die Medicam-
ente, welche sie während des Militärdienstes zu verschreiben
und zu bereiten in den Fall kommen, ausschließlich an die Phar-
macopoea helvetica zu halten.

Durch die Einführung dieser Pharm. helvetica wird an den
bestehenden Reglementen und Vorschriften über den Sanitätsdienst
nichts geändert.

Der Vorsteher des eidgen. Militärdepartements:
Ceresole.

Ausland.

Berlin. Das bisherige „Kommando der Königlich
Württembergischen Kavallerie“ ist aufgelöst worden und die Auf-
stellung der beiden Königlich Württembergischen Kavallerie-Brig-
aden hat mit nachstehender Eintheilung stattgefunden:

26. Kavallerie-Brigade (1. Königlich Württembergische):

- 1. Württembergisches Ulanen-Regiment (König Karl) Nr. 19.
- 1. Württembergisches Dragoner-Regiment (Königin Olga) Nr. 25.

27. Kavallerie-Brigade (2. Königlich Württembergische):

- 2. Württembergisches Ulanen-Regiment (König Wilhelm) Nr. 20.
- 2. Württembergisches Dragoner-Regiment Nr. 26.

— Es hat sich eine Gesellschaft unter dem Namen „Invalidentand“ gebildet, welche den Zweck verfolgt, invaliden Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten Mittel und Wege zu gewähren, durch Selbstthätigkeit sich eine gesicherte Existenz zu verschaffen.

Vorläufig ist ein deutsches Zeitungs-Bureau unter dem Namen „Invalidentand“ in der Behrenstraße Nr. 24 errichtet, welches sich mit der Annahme von Inseraten für alle existirenden Zeitungen u. und der Vermittlung des Abonnements auf dieselben, sowie mit dem Stellennachweis für Invalide der deutschen Armee und Marine beschäftigt.

Hamburg. Die Freie und Hanse-Stadt Hamburg beabsichtigt ein Denkmal zu errichten, welches die Namen der in dem Feldzuge 1870/71 gebliebenen Hamburger tragen soll.

Deßteich. (Lehrkurs für den optischen Signaldienst.) Aehnlich wie im Vorjahre wird auch heuer ein absonderter Lehrkurs für den optischen Signaldienst an der Armee-Schüßenschule zu Bruck a. d. L. abgehalten. Der genannte Lehrkurs hat den Zweck, die denselben besuchenden Offiziere zu tüchtigen Instruktoren für den Signaldienst und gleichzeitig zu selbstständigen Kommandanten von Signalabtheilungen für den Krieg auszubilden. Die in den Lehrkurs bestimmten Unteroffiziere sollen vor Allem zu vollkommen gewandten und verlässlichen „Stationsführern“ gebildet werden. Jede Art des Signalverkehrs wird demnach auf Grund der „provisorischen Instruktion für den Unterricht und die Verwendung der Feldsignalabtheilungen des k. k. Heeres“ sowohl theoretisch als auch im Terrain praktisch durchgeführt werden. Im Chiffriren und Dechiffriren von Depeschen, im Gebrauche der Signalwörterbücher und im Aufsetzen von Depeschen wird Unterricht erteilt.

Den wiederholt vorzunehmenden umfangreicheren Manövern mit Signalstationen werden Vorträge vorangehen, welche Folgendes umfassen werden:

- a) die historische Entwicklung des Signalwesens und dessen gegenwärtiger Standpunkt;
- b) die Verwendung von Signalabtheilungen bei größeren Heereskörpern im Zustande der Ruhe, der Bewegung im Gefechte (gegründet auf die Gliederung der k. k. Armee im Felde) — erläutert durch die beispielweise Anwendung auf kriegsgeschichtliche Fälle;
- c) die Wirkbühnung der verschiedenen, der Befehlsgebung zu Gebote stehenden Mittel, ihre korrekte Verwendung und gegenseitige Ergänzung, ebnlich
- d) die Verfassung von Dispositionen für Signalabtheilungen im Anschlusse an die allgemeine Marschdisposition.

Die Oberleitung des Lehrkurses und die Handhabung des gesamten administrativen Dienstes desselben hat das Kommando der Armeeschüßenschule zu übernehmen. Zur Ausbildung der Frequentanten wird der Herr Major Peter Freiherr v. Baselli, Generalstabchef der 1. Infanterietruppendivision bestimmt.

An dem diesjährigen Lehrkurs für den optischen Signaldienst werden 24 Ober- und 24 Unteroffiziere theilnehmen.

Damit die praktische Anwendung von Reiter-Signalstationen erfolgen könne, sind von den beiden in Wien garnisonirenden Kavallerieregimentern je 4 berittene, im Signaldienste unterrichtete Soldaten nach Bruck a. d. L. abzusenden, woselbst diese zur Disposition gestellt bleiben.

Nach Schluß des Lehrkurses hat das Kommando der Armeeschüßenschule eine vom Herrn Major Baron Baselli zu verfassende Relation über die erzielten Resultate, spezielle auf das Signalwesen bezügliche Wahrnehmungen und Erfahrungen, sowie über

die vorgenommenen größeren Manöver dem Kriegsministerium vorzulegen.

Den betreffenden Truppenkörpern ist vom Kommando der Armeeschüßenschule unmittelbar nach Schluß des Kurses bekannt zu geben, welche Qualifikation für die Ausübung des Signaldienstes die einzelnen Frequentanten erlangt haben, damit dieselben eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen gemäße Verwendung noch während der diesjährigen Waffenübungen finden können. (W. 3.)

Verschiedenes.

Dem internationalen Kongresse der Statistiker, der dieser Tage in Petersburg zusammentreten wird, soll das erst später hier erscheinende hochbedeutende Werk über die Statistik der Verluste des Feldzuges von 1870/71 vorgelegt werden. Zu demselben gehören sechs Karten, welche zum Theil die Verluste, zum Theil den Aufmarsch der Heere mit ihren Hauptquartieren, den Schlachttagen und Dispositionen in einer ganz neuen und überaus greifbaren Weise graphischer Darstellung zur Anschauung bringen.

Nach den Ausweisen dieses Werkes beträgt die Zahl der Todten bei dem gesammten deutschen Heere 40,881 Mann. Davon sind im Gefecht gefallen 17,572; ihren Wunden erlagen 10,710; verunglückt 316, durch Selbstmord gestorben 30. An Krankheiten verstorben: an der Ruhr 2000, am Typhus 6965, am gastrischen Fieber 159, an den Pocken 261, an der Lungenentzündung u. 500, an anderen akuten inneren Krankheiten 521 Mann, an der Schwindsucht 529, an anderen chronischen Krankheiten 249, plötzlich 94, ohne Angabe der Krankheit 556, ohne Angabe der Todesursache 419 Mann. Die Zahl der Vermissten beträgt 4009.

Berichtigungen.

In Nr. 33 der Allgem. Schweiz. Militärzeitung muß es bei einem Theil der Auflage heißen:

- Seite 258, Spalte 2, Zeile 3 von unten: Geismar.
- „ 259, „ 1, „ 11 „ „ Bildet die Reserve.
- „ 259, „ 2, „ 14 „ „ Lüngeba.
- „ 260, „ 1, „ 22 „ oben: Warza.

Neue Militär-Bibliographie.

Technischer Pionierdienst im Felde, von Konstantin Wasthal von Zucchi, k. k. Oberst. In 4 Abtheilungen und 408 in den Text eingedruckten Figuren. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, Verlag von Carl Gerolds Sohn. 1872.

Organische Bestimmungen für das k. k. Heerwesen, von A. von Hillebrandt, k. k. Oberstlieutenant, und Ottomar Jelassig, Hauptmann. Vollinhaltlich zusammengestellt und mit den neuesten Berichtigungen versehen Wien, Verlag von L. W. Seidel u. Sohn. 1872. I. Theil.

Buschbeck-Helldorf's Feldtaschenbuch für Offiziere aller Waffen der deutschen Armee zum Friedens- und Kriegsgebrauch. Dritte Auflage. Mit mehreren hundert Abbildungen. Erste Lieferung. Berlin, 1872. Verlag von Gustav Hempel.

Allgemeine Militär-Encyclopädie. Herausgegeben von einem Verein deutscher Offiziere und Anderen. 45. Lieferung. Leipzig, Nebel's Buchhandlung.

(H4981aZ) Im Verlag von Drell Füssli & Co. in Zürich erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Comptabilität.

Ein Leitfaden für Kompagnie-Offiziere.
Preis 50 Cts.

Die

Kommando der Grezzerregimente.

Preis 50 Cts.

Bei Einfindung von 55 Cts. pro Bändchen senden wir dieselben franko.